



## Stuttgarter Klima Innovationsfonds – Ergänzende FAQ zum Schwerpunkt BNE

### Wer ist meine Ansprechperson für BNE-Projekte bei der Landeshauptstadt Stuttgart?

Der Klima-Innovationsfonds ist bei der Stabsstelle Klimaschutz angesiedelt. Über die Anträge entscheidet der Klima-Innovationsrat als externes Gremium.

Fragen zu Rahmenbedingungen und zur Antragsstellung beantwortet Herr Hauke Diederich ([hauke.diederich@stuttgart.de](mailto:hauke.diederich@stuttgart.de)).

Das Netzwerk „Natur erleben Stuttgart“ kann bei inhaltlichen Fragen zu BNE in Stuttgart und bei der Vermittlung von Kooperationspartnern unterstützen. Ansprechpersonen sind Frau Annegret Warth aus der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft ([annegret.warth@stuttgart.de](mailto:annegret.warth@stuttgart.de)) und Frau Annekathrin Mönter aus der Abteilung Jugendhilfeplanung beim Jugendamt Stuttgart ([annekathrin.moenter@stuttgart.de](mailto:annekathrin.moenter@stuttgart.de)).

### Wer ist für BNE-Projekte Antragsberechtigt?

Grundsätzlich können Hochschulen, Schulen, Unternehmen, Vereine, Organisationen und Initiativen Anträge zur Umsetzung innovativer Ideen im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung stellen, z.B.:

- Bildungseinrichtungen in den Bereichen der frühkindlichen Bildung, der schulischen- sowie der außerschulischen Bildung, der sozialen Arbeit, der Hochschul- und Erwachsenenbildung etc.,
- Schüler\*innen- und Studierendeninitiativen,
- zivilgesellschaftliche Vereine, Organisationen und Initiativen.

#### Akteur:innen

- mit Sitz in Stuttgart können sich auf Förderungen ab 25.000 € bewerben
- mit Sitz in Baden-Württemberg können sich auf Förderungen ab 100.000 € bewerben
- mit Sitz in Europa können sich auf Förderung ab 500.000 € bewerben.

Die geförderten Aktivitäten müssen in Stuttgart durchgeführt werden.

## **Wie lassen sich innovative Ansätze für eine „klimagerechte Stadt“ im Kontext BNE umsetzen?**

Der Stuttgarter Klima-Innovationsfonds ist grundsätzlich offen für alle innovativen Ansätze, die einer klimagerechten Stadt dienen. Insbesondere spricht der Stuttgarter Klima-Innovationsfonds transformative und interdisziplinäre Projekte an, die dem Klimaschutz und/oder der Klimafolgenanpassung in erheblichem Umfang dienen.

Im Bereich BNE können innovative Ideen unter anderem sein

- *gesellschaftliche und bildungsrelevante* (z. B. Ausbau von Bildungsansätzen zur Stärkung sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung, neue oder weiterentwickelte Bildungsangebote, Verbindung unterschiedlicher Themenfelder von BNE, Ausbau von Ansätzen der Kinder- und Jugendbeteiligung)
- *prozessuale und organisatorische* (z. B. neue Netzwerks- und Kooperationsstrukturen, neue Zielgruppen, Quartiersbezogene Ansätze, neuartige Einbindung unterschiedlicher Akteure, (Weiter-)Entwicklung von BNE-Lernorten in Stuttgart, Ausweitung bereits bestehender Maßnahmen im Sinne einer Skalierung)
- *technische* (z. B. digitale BNE-Formate)
- *ökonomische* (z. B. neue Geschäftsmodelle im Bildungsbereich, etwa Social Entrepreneurship-Ansätze),
- sowie vielfältige Kombinationen solcher Ansätze und vollständig neuartige Ideen.

Im Antrag muss der innovative Charakter des BNE-Projektes und der Bezug zu Klimaschutz bzw. Klimaanpassung explizit benannt und dargestellt werden.

## **Wie passen Klimaschutz, Klimaanpassung und BNE zusammen?**

Bildung für nachhaltige Entwicklung soll Lernende befähigen, informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine funktionierende Wirtschaft und eine gerechte Weltgesellschaft für aktuelle und zukünftige Generationen zu handeln. Neben dem Erwerb von Wissen über (nicht-) nachhaltige Entwicklungen geht es insbesondere um folgende Kernanliegen:

- Bereitschaft zu Engagement und Verantwortungsübernahme,
- Umgang mit Risiken und Unsicherheit,
- Einfühlungsvermögen in Lebenslagen anderer Menschen und
- solide Urteilsbildung in Zukunftsfragen.



BNE schafft damit Experimentier- und Gestaltungsräume für Nachhaltigkeitslösungen und gesellschaftliche Innovationen und fördert damit konkrete Beiträge zu einer klimagerechten Transformation der Gesellschaft im Allgemeinen und zu Klimaschutz und Klimaanpassung in Stuttgart im Speziellen leisten.

Bitte stellen Sie im Antrag explizit dar, welchen Beitrag Ihr BNE-Projekt zu Klimaschutz und Klimaanpassung in Stuttgart leistet. Die Klimawirkung muss qualitativ und nicht quantitativ nachgewiesen werden. Bei der Darstellung kommt es also darauf an, auf welche Art das Projekt Emissionen mindert und/oder einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung leistet. Berechnungen der Klimawirkung sind zur Untermauerung möglich, aber nicht notwendig.

**Wir sind als Bürgerinitiative nicht rechtlich organisiert. Kann das ein Problem werden?**

Alle geförderten Projekte müssen eine Rechtsform haben (z. B. eingetragener Verein). Bei Antragstellung kann sich die Organisation auch noch in Gründung befinden.

**Dürfen Projekte bereits begonnen haben?**

Sollte ein Projekt bereits vor Antragstellung begonnen haben, muss insbesondere dargestellt werden, was der Zusatznutzen der Förderung ist und warum dieser Zusatz ohne die Förderung nicht erreicht werden kann.

Förderfähig sind nur Kosten, die nach Bewilligung des Zuschusses entstehen (Ausnahmen auf Antrag).

Weitere Informationen und FAQs finden Sie auf der Homepage des Klima-Innovationsfonds: <https://www.stuttgart.de/klima-innovationsfonds>.